

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 10

Artikel: Ein praktischer Leitfaden : Sterben im Altersheim : "Vor uns braucht man den Tod doch nicht zu verstecken..." [Fortsetzung folgt]
Autor: Voss, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein praktischer Leitfaden: Sterben im Altersheim*

«VOR UNS BRAUCHT MAN DEN TOD DOCH NICHT ZU VERSTECKEN...»

«Wer in Altersheimen arbeitet, kommt ungewollt zu Beobachtungen im Umfeld des Sterbens.» So erlebte es Elisabeth Voss, nachdem sie die Leitung des Altersheims Sonnenhof der Stadt Zürich in Erlenbach angetreten hatte. An ihrem neuen Arbeitsplatz machte sie sich mit dem Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen vertraut. «Von der Seite Angehöriger begegneten mir immer wieder dieselben Fragen. Sie bezogen sich auf die Aufgaben der Angehörigen in der Sterbephase, beim Ableben und nach dem Eintreten des Todes bis hin zur Grabgestaltung.»

Die Heimleiterin stellte fest, dass in «ihrem» Heim das Thema Sterben zwar nicht so stark tabuisiert war wie anderswo. Trotzdem waren Probleme im Umgang mit dem Sterben zu erkennen. Bot sich jedoch Gelegenheit, beiläufig mit Pensionären und Pensionärinnen über das Sterben zu sprechen, so fand sie eine realistische Haltung vor mit der Grundaussage: «Vor uns braucht man den Tod doch nicht zu verstecken! Wir wissen ja alle, dass wir selber bald sterben werden.»

Woher kam denn diese Tabuisierung?

Elisabeth Voss entschloss sich, mit Pensionären und Mitarbeiterschaft systematisch über das Sterben im eigenen Haus zu sprechen. Und so tauchte auch das Thema «Sterben im Altersheim» von der praktischen Seite her auf. Die Diplomarbeit bot ihr die Möglichkeit, das bereits aufgegriffene Thema weiter zu vertiefen. Das Nachdenken allein bedeutete bereits einen Gewinn, der letztlich zu einer Reihe von Schlussfolgerungen führte. Die jetzt vorliegende schriftliche Arbeit macht aber auch aufmerksam auf die Notwendigkeit, bei der Betreuung Hochbetagter und Sterbender freiwillige Helfer von ausserhalb des Altersheims beizuziehen.

«Sterben im Altersheim» ist geschichtlich betrachtet ein neues Thema, weil es Altersheime im heutigen Sinn vor dem Zweiten Weltkrieg kaum gab. Früher starben die allermeisten Menschen in der Familie. Die Arbeit von

Elisabeth Voss will auf eine Reihe von Erscheinungen und Problemen aufmerksam machen, die mit dem Sterben im Altersheim verbunden sind:

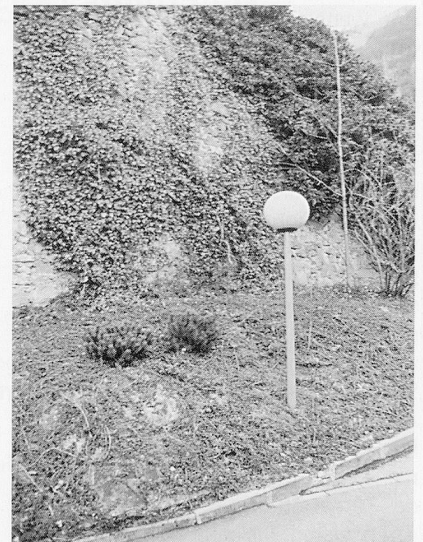
- die Ausgrenzung des hohen Alters und des Sterbens aus der Familie und der Gesellschaft,
- den Verlust von Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Sterben, die früher allen zugänglich waren,
- Verunsicherung und Ängste, die mit der Verlagerung des Sterbens in das Altersheim zu tun haben,
- den Bedarf an Menschen, welche Hochbetagte vor Vereinsamung, besonders beim Sterben, bewahren,
- die Probleme, welche auftauchen, wenn der Wille des Hochbetagten für die Zeit seines Sterbens nicht bekannt ist,
- die Zunahme der Lebenserwartung und damit die Zahl der Hochbetagten in Heimen,
- die Gefahr, dass hochbetagte Menschen als sozial und ökumenisch wertlos betrachtet werden könnten,
- die Gefahr des Neuauflebens einer Ideologie, die zum Töten unwerten Lebens führen kann,
- die Gefahr, die den Altersheimen droht, wenn die Gesellschaft die Ideologie des Tötens unwerten Lebens akzeptiert.

Die Arbeit folgt in ihrem Aufbau diesen Erscheinungen und Problemen. Es wird aufmerksam gemacht auf

- die Wünschbarkeit von Patientenverfügungen,
- den Bedarf an fähigen Sterbebegleitern und
- die Möglichkeit der Umsetzung gewonnener Erkenntnisse in kommunalen Altersheimen.

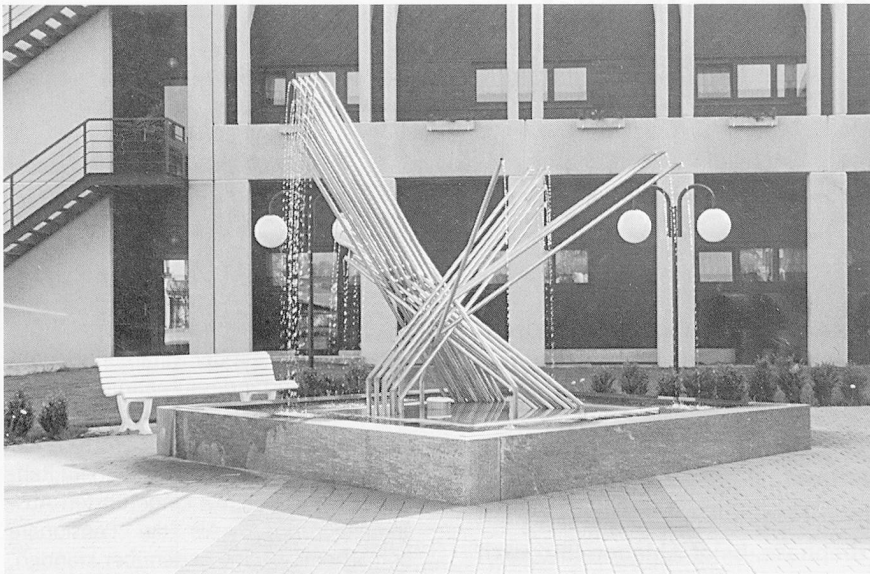
Elisabeth Voss führte vorerst Gruppengespräche mit der Mitarbeiterschaft, was eine Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes im Bereich Sterben in ihrem Heim ergab. Anschliessend erörterte sie das Thema mit den Pensionären im Rahmen einer kurz zuvor eingeführten Aussprachegruppe. «Als die Pensionäre dem Thema positiv gegenüber standen, lag der Gedanke nahe, während einiger Monate mit allen Pensionären, ihren Angehörigen und der gesamten Mitarbeiterschaft über das Sterben nachzudenken.» Die Autorin wandte sich in der Folge an einen Pfarrer und einen Arzt, die regelmässig in den Sonnenhof kommen, sowie an das städtische Bestattungsamt. Bei der Beschaffung von Informationen, Quellenmaterial, Literatur und Texten zum Thema spielten drei Vorträge eine wichtige Rolle, die im Altersheim durchgeführt wurden. Zu diesen Veranstaltungen wurden Pensionäre, Angehörige und Mitarbeiterschaft eingeladen. Die anschliessenden Aussprachen brachten jeweils weitere Informationen. Gleichzeitig liessen sich bei allen Angesprochenen Gedanken, Wünsche, Anliegen und Vorschläge erkennen, die in die Arbeit einflossen.

Elisabeth Voss schreibt: «Der ausgelöste Denkprozess berührte zwei Bereiche. Der innere Bereich des Themas umschliesst das Altersheim Sonnenhof, seine Pensionäre und ihre Angehörigen so-



Trost gibt der Himmel, von den Menschen erwartet man Beistand.
Ludwig Börne

* Zusammenfassung der Diplomarbeit von Elisabeth Voss, Heimleitungskurs 6, Diplombildung für Heimleitungen beim Heimverband Schweiz: Sterben im Altersheim, Praktischer Leitfaden für das Altersheim Sonnenhof, Erlenbach.
Zusammenfassung: Erika Ritter.



Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn Frieden ist der Weg.

Mahatma Gandhi

wie die hausinternen und externen Mitarbeiter. Der äussere Bereich betrifft die aktive Sterbehilfe. Er führte mich über den Rahmen des Altersheims hinaus in die Stadt Zürich, ihre Region, die Schweiz und in das Ausland.» Sie stellte bei ihrem Vorgehen fest, dass die Arbeit am Thema Sterben im Altersheim sich schon in der Zeit vor ihrer schriftlichen Formulierung auf die praktische Tätigkeit im Altersheim auswirkte. «Die Gespräche darüber führten weithin zur sanften Auflösung des Tabus. Sodann suchten meine Mitarbeitenden und ich nach Formen, wie der Vorgang des Sterbens aus der Ausgrenzung, die er im Verlauf einer Generation durchgemacht hatte, wieder in die Gemeinschaft zurückgeholt werden könnte.»

Eine Erkenntnis aus der gesamten Arbeit besteht darin, dass das Altersheim, in dem heute so viele Menschen sterben, jene Funktionen teilweise wieder leben kann, die früher das Sterben des Menschen in einem Dorf begleiteten. Eine weitere Folge ist die Formulierung von Leitsätzen für die Mitarbeitenden. Auch plant Elisabeth Voss eine Broschüre für Neueintretende und ihre Angehörigen. Sie wird deren gängigen Fragen beantworten und – diskret formuliert – auf die Wünschbarkeit von Patientenverfügungen und Letztwilliger Verfügung für die Bestattung hinweisen. Schliesslich wird über sie an die Angehörigen appelliert, den Pensionären menschliche Nähe zu schenken. «Die Angehörigen sind auch die berufenen Sterbebegleiter... Alle vom Sterben im Altersheim betroffenen Menschen stehen vor der Aufgabe, mit der Pflege einer Kultur des Sterbens der Unkultur des Tötens entgegentreten.»

Im ersten Teil ihrer Arbeit zeigt die Autorin sodann die Entwicklung auf, die sich im Bereich «Sterben» im 20. Jahr-

hundert beobachten und feststellen lässt. Sie beschreibt, wie das Sterben aus der Gemeinschaft der Lebenden verdrängt wurde, schreibt über die Kondolenzbesuche, über die Sarg- und Kranzträger, den Gang hinter dem Leichenwagen und das Leichenmahl. Heute hat sich das Sterben in den verstädterten Gegenden des Landes aus der Öffentlichkeit zurückgezogen, das Sterben wurde anonym, der Sterbende einsamer, die Bestattung eine Funktion städtischer Funktionäre. «Das Menschliche droht verloren zu gehen. Am funktionellsten ist das Sterben auf der Intensivstation des Spitals. Da meldet ein Bildschirm das Erlöschen eines Lebens.»

Dieser Rückzug des Sterbens erfolgt genau zu der Zeit, da Naturwissenschaft und Medizin erfolgreich für die Verlängerung des Lebens arbeiten. Diese Entwicklung wiederum spiegelt sich im Durchschnittsalter, in dem Menschen heute ins Altersheim eintreten. Zudem

hat sich die Gesellschaft selber stark gewandelt, und die Familienstrukturen bieten nicht mehr den Raum für Menschen, um darin auch alt werden und sterben zu können. «In der Masse, wie die Begegnung mit dem Sterben und mit Verstorbenen aus dem Erfahrungskreis des heutigen Menschen verschwunden ist, lässt sich eine neue, scheinbar überwunden gewesene Angst vor dem Tod beobachten.» Dem Menschen fehlt die Erfahrung mit dem Tod. Elisabeth Voss schreibt: «Der Mensch des ausklingenden 20. Jahrhunderts ist an Sicherheit gewöhnt. Er versichert sich vielfach gegen Risiken... Erkennt er, dass ein Mensch sich zu sterben anschickt und dass kein Arzt mehr etwas dagegen ausrichtet, schleudert ihn diese Erfahrung aus dem Sattel seiner Sicherheit in eine seit seiner Kindheit nicht mehr erprobte Hilflosigkeit. Steht der Sterbende ihm nahe, dann kann in ihm das Wissen aufbrechen, dass er ihm nicht das gegeben hat, was er ihm hätte geben wollen oder geben sollen.» Die damit verbundenen Emotionen werden verdrängt, oder es kommt zu Ausbrüchen und Aggressionen gegen jene, die gegen den soeben erfahrenen Tod nichts ausgerichtet haben.

Sich auf den Tod vorbereiten

Das Altersheim ist ein geeigneter Ort, um sich auf das Sterben vorzubereiten. Diese Vorbereitung ist zunächst einmal Sache jedes einzelnen; mit den Angehörigen wollen Probleme materieller und seelischer Art besprochen sein. Im Altersheim selber sollten die Mitarbeitenden nach Möglichkeit darauf eingehen, wenn der Pensionär das Thema Tod anspricht, Mitpensionäre werden ermuntert, kranke Hausbewohner zu besuchen. Mitpensionäre sollten sich auch

Kinder trauern auf eigene Weise



Alle Kinder begegnen irgendwann dem Tod. Sie trauern auf eigene Weise. Die Autorin zeigt, wie Kinder und Jugendliche die Trauer verarbeiten und wie Eltern oder andere Bezugspersonen ihnen dabei helfen können. Behutsam und einfühlsam zeigt sie, wie wichtig es ist, dass die Erwachsenen auch ihre eigene Trauer leben, damit Kinder den Schmerz verarbeiten können.

Gertraud Finger ist Leiterin der Frühförderstelle des Caritasverbandes in Freiburg sowie Lehrbeauftragte an der Päd. Hochschule. Sie publizierte zahlreiche wissenschaftliche Werke. Sie ist verheiratet und hat zwei Söhne.

200 Seiten, Broschur, Format 12,5x20,5 cm, Fr. 26.20. ISBN 3-268-00224-2

von einem Verstorbenen in seinem Zimmer verabschieden können.

Wichtig ist, dass der letzte Wille klar formuliert wurde. In neuerer Zeit sind zwei neue, das Testament ergänzende Möglichkeiten zur Formulierung des letzten Willens entstanden. So die «Letztwillige Verfügung über die Bestattung», für welche beispielsweise die Stadt Zürich ein Formular zur Verfügung stellt. Hier können alle Wünsche festgehalten werden, die sich auf die eigene Bestattung beziehen. Nur wenige wissen, dass unterschiedliche Bestattungsarten möglich sind: Kremation oder Erdbestattung, Reihengrab, Familiengrab, Mietgrab, Gemeinschaftsgrab, Urnengrab, Gräber mit Bepflanzung und solche ohne. In der Letztwilligen Verfügung kann auch der Wunsch nach der konfessionellen Form der Abdankungsfeier geäussert werden.

Die «Patientenverfügung», nach 1972 entstanden, bildete ursprünglich eine Antwort auf die medizinische Überversorgung von Menschen. Die heutigen Patientenverfügungen enthalten Angaben zur Person und beinhalten Stellungnahmen zu Fragen wie Organspende, Autopsie, passive Sterbehilfe, aktive Sterbehilfe, Freitod.

Die Patientenverfügung kann hilfreich sein, wenn sich bei der Erörterung über medizinisches Eingreifen zwischen Angehörigen und Pflegenden und Arzt tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zeigen. In solchen Fällen hilft eine Patientenverfügung allen Beteiligten. Besonders, wenn ein betagter Mensch die Kontrolle über seinen Körper verliert und die Kommunikation mit ihm schwierig wird, ist es wichtig, Willen und Wünsche eben dieses Menschen zu kennen.

Dass Sterbende im Heim optimal körperlich versorgt werden, darf als Grundvoraussetzung betrachtet werden. Doch auch die seelisch-geistlichen Bedürfnisse dürfen nicht vernachlässigt werden. Damit stellt sich die Frage nach den «Sterbebegleitern». Elisabeth Voss geht in ihrer Arbeit auf die Fragen ein, wie Sterbende denn begleitet werden können und wer sich als Sterbebegleiter eignet. Sie schreibt: «Wohl für die meisten Sterbenden steht der Wunsch im Vordergrund, in der Zeit kurz vor dem Sterben die Angehörigen bei sich zu haben. Wenn gute Beziehungen herrschen, ist dies das Ideal und wünschenswert... Wir informieren Angehörige über den Zustand, versuchen, sie in den Dienst des Sterbenden einzubeziehen und so eine

Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen.» So erfahren Angehörige das Sterben nicht als Schock, sondern als Bestandteil des Lebens. Im Zusammenhang mit der Sterbebegleitung stellt die Autorin fest: «Betrachtet man die Situation aus der Sicht des Altersheimes, so wird man sofort mit der Tatsache konfrontiert, dass Personal für Zuwendung nicht vorhanden ist.» Menschen als Sterbebegleiter zu finden, spielt deshalb eine wichtige Rolle.

Doch wie steht es mit den Entscheidungen an der Grenze? Mit Exit, mit der ethischen Beurteilung der Grenzfragen? Ein Überblick über diese Diskussion und die sie begleitenden politischen Bemühungen zeigt, dass passive und aktive Sterbehilfe ein Thema sind und auch in Zukunft bleiben werden.

Nach dem Eintreten eines Todes fallen für die Mitarbeitenden mehrere Aufgaben an: die Benachrichtigung des Arztes, das Herrichten des Verstorbenen, die Benachrichtigung der Angehörigen, des Bestattungsamtes. «Indessen gehört das zur Routine der Verwaltung. Viel wichtiger ist die Frage, wie der Tod eines Mitglieds der Hausgemeinschaft dieser mitgeteilt und von dieser verarbeitet wird.» ■

(Fortsetzung folgt)



HÖHERE FACHSCHULE FÜR DEN SOZIALBEREICH
STAHLRAIN 2, POSTFACH, 5201 BRUGG

ab Oktober 1998: Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit / Direktionsbereich Soziale Arbeit

Die HFS Aargau in Brugg bietet auf wissenschaftlicher Basis und in enger Verbindung mit der Berufspraxis Diplomausbildungen, Weiterbildungen und Dienstleistungen in Sozialer Arbeit an. Sie versteht sich als fachliches Ressourcenzentrum für den Sozialbereich.

ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG SOZIALARBEIT (ESA) 1999/2001

Zulassungsbedingungen:	Diplom einer HFS, FH oder Universität mind. 50%-Anstellung in der Sozialarbeit
Beginn:	9. August 1999
Dauer:	4 Semester berufsbegleitend (3 Semester Unterricht, 1 Semester Diplomarbeit) 52 Studientage (jeweils Montag) und 10 Studienwochen Total 846 Lektionen (inkl. 30 Lektionen Supervision)
Kosten:	Fr. 2'700.– pro Semester (total Fr. 10'800.–) und Prüfungsgebühren
Teilnehmer/innen:	ab 16 Teilnehmer/innen wird die ESA durchgeführt, es können maximal 23 Personen zugelassen werden.
Detaillierte Unterlagen:	diese können bezogen werden bei der HFS Aargau, Sekretariat Aufbaustudium Sozialarbeit, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg
Anmeldeschluss:	28. Februar 1999
Telefonische Auskünfte:	M. Stalder, Leiter Aufbaustudium Sozialarbeit, Tel.: 056/441 22 23